

Wattenwil

ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wattenwil vom Donnerstag, 9. Juni 2016, 20.00 Uhr in der Aula des Oberstufenzentrums Hagen, Wattenwil

Traktanden

1. Gemeinderechnung 2015; Genehmigung
2. Kauf eines Tanklöschfahrzeuges; Rahmenkreditgenehmigung von CHF 500'000.00
3. Zone mit Planungspflicht ZPP B Grundbachstrasse; Beschlussfassung Änderung Art. 54 Baureglement
4. Jahresbericht 2015 Resultateprüfungskommission; Genehmigung
5. Kreditabrechnung Informatik Schulen (Ersatzbeschaffung); Kenntnisnahme
6. Verschiedenes
 - a) Orientierungen
 - b) Verschiedenes

Traktandum 1

Ein Zusammenzug der Rechnung 2015 kann ab dem 9. Mai 2016 bei der Finanzverwaltung bezogen oder unter www.wattenwil.ch heruntergeladen werden.

Traktandum 3

Unterlagen zu diesem Geschäft liegen zur Einsicht ab dem 9. Mai 2016 bei der Gemeindeverwaltung Wattenwil auf.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die länger als drei Monate in unserer Gemeinde wohnen (ab 18. Altersjahr), sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Der Gemeinderat